



NABU Dreisamtal · Alte Säge 15 · 79199 Kirchzarten

An
Herrn Ralf Haug
Schwabentorring 12

79098 Freiburg i. Brg.

Gruppe Dreisamtal

Simone Rudloff

1. Vorsitzende

Tel. +49 (0) 7661-9035123
rudloff_simone@t-online.de

Kirchzarten, 13. Nov. 2019

Betrifft: Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Hauptstraße 1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Flst. Nr. 78

NABU Dreisamtal

Alte Säge 15

79199 Kirchzarten

Tel. +49 (0)7661 9035123

rudloff_simone@t-online.de

www.NABU-Dreisamtal.de

Sehr geehrter Herr Haug,

als Träger öffentlicher Belange möchten wir zum o.g. Aufstellungsbeschluss gerne Stellung nehmen. Zwar befindet sich in den derzeit offengelegten Unterlagen der Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag von Frau Anne Pohla vom 26.09.2019, es wurde jedoch keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, da es sich ja nur um eine innerörtliche Bauverdichtung handelt.

Bereits im Bericht von Frau Pohla wurde festgestellt, dass das Gelände potentielle (Teil-)Habitate für Reptilien bieten könnte und Verbotstatbestände gegen das Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG) nicht ausgeschlossen werden könnten.

Nun hat aber die Familie Inge und Dr. Holger Kaufmann, wohnhaft in der Alten Säge 4B, Kirchzarten am 11.10.2019 an der Südwestseite der kleinen Kapelle, die unmittelbar an das Plangebiet grenzt, Fotos einer Mauereidechse (siehe Anhang) gemacht. Die Wand gehört eindeutig wegen der Struktur und wegen der beiden Sträucher auf einem der Fotos zur besagten Kapelle.

Noch vor wenigen hundert Jahren war die Mauereidechse, welche in Kirchzarten auch noch an anderer Stelle vorkommt, in ihren Primärlebensräumen (z. B. naturnahe Flüsse mit Abbruchkanten und Schotterbänken, Felsen, Blockhalden und trocken-warme, lichte Laubwälder) zusammenhängend verbreitet. Diese natürlichen Lebensräume sind heute nahezu zerstört. Als Kulturfolger ist der Bestand der Mauereidechsen jedoch inzwischen durch weitere anthropogene Einflüsse derart gefährdet, dass sie

Spendenkonto

Sparkasse Hochschwarzwald

IBAN: DE97 6805 1004 0004 4934 58

BIC: SOLADES1HSW

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

- Gruppe Dreisamtal

Vorstand:

1. Vorsitzende: Simone Rudloff

2. Vorsitzender: Thomas Gekle

Kassenwart: Dr. Eberhard Rudloff

Beisitzer:

Martin Ganz (Agrarbereich)

Sabine Gassner (Schritführerin)

Richard Jasper

Ulrike Leßmann (Neumitglieder)

Lisa Schneider (Jugendarbeit - NAJU)

Der **NABU** ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

EU-weit nach der gültigen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie im Anhang IV, streng geschützt, aufgeführt werden. Deutschland hat daraufhin im § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erlassen, dass „keine Individuen getötet werden dürfen, dass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Winterquartier) von Individuen zerstört werden dürfen und dass keine erhebliche Störung der lokalen Population erfolgen darf. Eingriffe in die geschützten Lebensräume oder ein Töten von Tieren sind nur dann zulässig, wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Ein Abwägen des Eingriffs gegenüber Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und eventuell Ersatzzahlungen wie früher ist damit nicht mehr zulässig.“

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse (kiesiger Boden, Besonnung durch Südlage) kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Tiere auf dem südlich angrenzenden Teil des Grundstücks Flst. 78 leben.

Wenn Bauverzögerungen durch weitere Untersuchungen verhindert werden sollen, muss eine Bodenbearbeitung innerhalb der Aktivitätsphase der Mauereidechsen (März bis Oktober) für Fluchtmöglichkeiten erfolgen. Eine weitere Möglichkeit ist die Vergrämung durch Folienuflage und Abzäunung. In jedem Fall sollten auf dem Grundstück als Ersatz ein besonnter Steinriegel sowie eine kiesige Fläche geschaffen werden. Bei den weiteren Maßnahmen (Brachestreifen, Blumensaat) schließen wir uns den Empfehlungen von Frau Pohla an.

Da laut BPlan die beiden umwachsenen Birnbäume nicht notgedrungen entfernt werden müssten, würden wir den Erhalt ohne Nachpflanzung als vorzuziehend empfehlen. Der alte Efeu, welcher im Spätsommer die Efeuseidenbienen anzieht, Heckenrose, Pfaffenhütchen und Holunder, welche für Wildbienen und Vögel Nahrungs- und Brutmöglichkeiten bieten, haben also einen biologischen Wert.

Die am Schuppen befindlichen Nisthilfen, ein Eigentum des NABU Dreisamtal, könnten nach Abriss an anderer Stelle befestigt werden, ein Wildbienenhaus oder andere Ersatzmaßnahmen, welche teilweise im Ermessen des Eigentümers liegen, könnten mithilfe unserer NABU Gruppe, wenn dies erwünscht ist, verwirklicht werden. Wir kennen uns damit aus und helfen gerne, damit dieses kleine Fleckchen Brachland im Ort, auch nach einem Neubau, einen gewissen Wert für die zurückgehenden Kulturfolger erhält.

Simone Rudloff (1. Vorsitzende des NABU Dreisamtal)